

Zürich, 27. März 2000

KR-Nr. 129/2000

A N F R A G E von Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)

betreffend Fragebogen der Krankenversicherer zur Abrechnung der in Delegation tätigen Therapeutinnen und Therapeuten

Dem Vernehmen nach wollen die Krankenversicherer mittels eines „inquisitorisch anmutenden Fragebogens“ herausfinden, welche Ärztinnen und Ärzte zur Delegation der Psychotherapie berechtigt sind und welche nicht. Dieses Vorgehen hat viel Staub aufgewirbelt und viele Patienten, Ärzte und Therapeuten sehr verunsichert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass bis zum Vorliegen des neuen Tarifvertrags TARMED für die in Delegation tätigen Therapeutinnen und Therapeuten die seit Jahren bestehende Praxis beibehalten werden soll?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in dieser Übergangszeit Sache der Gesundheitsdirektion und nicht Sache der Krankenversicherer ist, zu bestimmen, welche Ärztinnen und Ärzte zur Delegation der Psychotherapie berechtigt sind und welche nicht?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es unhaltbar ist, wenn Krankenversicherungen Leistungen plötzlich nicht mehr bezahlen, mit dem Hinweis, der delegierende Arzt halte sich nicht an die Spielregeln, er verrechne unrechtmässige Leistungen und hafte für die dem Patienten entstehenden Kosten?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um einer weiteren Verunsicherung der Patienten, Ärzte und in Delegation arbeitenden Therapeuten vorzubeugen und die bereits jetzt schon unüberschaubare Situation nicht noch weiter zu komplizieren?

Franziska Frey-Wettstein